



Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung

Die Maskenpflicht auf einen Blick



Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.



Personen ab 6 Jahren müssen im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen, in Läden und Einkaufszentren, eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht möglich ist.



Trotzdem sind die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln weiter einzuhalten. Auch bei Alltagsmasken muss auf eine richtige Hygiene und Anwendung geachtet werden.



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gastronomie, zum Sport, zur Maskenpflicht sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum.

Breiten- und Leistungssport im Freien

Breiten- und Leistungssport ist im Freien und unter strengen Infektionsschutzvorgaben ab 11. Mai wieder möglich. Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema.

[Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten \(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten\) vom 10. Mai 2020](#)

Welche generellen Auflagen gelten für den Sport im Freien? 

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist ab 11. Mai 2020 unter Auflagen wieder gestattet. Insofern können alle Sportarten Trainings- und Übungsangebote machen, die an der frischen Luft diese Auflagen umsetzen können. Daher können grundsätzlich alle Sportvereine durch entsprechende Angebote ab 11. Mai 2020 ihre Mitglieder wieder ansprechen.

Die Auflagen

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 Quadratmetern zulässig.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Gibt es eine Liste der erlaubten Sportarten

Hier ist es nicht möglich eine abschließende Liste zu erstellen. Erlaubt ist, was die generellen Auflagen für den Sport im Freien einhalten kann.



Was ist mit Schwimmbädern? ∨

Schwimmbäder bleiben zunächst weiterhin geschlossen. Dies gilt sowohl für Frei- als auch für Hallenbäder. Auch für Schwimmtrainings oder Wassersportkurse dürfen sie vorerst nicht öffnen. Eine Arbeitsgruppe aus kommunalen Landesverbänden, Sozialministerium und Landesgesundheitsamt erarbeitet derzeit ein Konzept, wie der Schwimmbetrieb im Sommer wieder aufgenommen werden könnte.

Dürfen Sportplätze benutzt werden? ∨

Sportplätze können, sofern die Auflagen eingehalten werden, für den Trainings- und Übungsbetrieb genutzt werden.

Dürfen öffentliche Freizeitsportanlagen wie Basketballplätze, Skateanlagen oder Tischtennisplatten privat genutzt werden? ∨

Alle öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten dürfen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden, sofern die in der Corona-Verordnung Sportstätten genannten Regeln, insbesondere auch die maximale Gruppengröße und die durchgängige Einhaltung des Mindestabstands von eineinhalb Metern gewährleistet ist.

Insbesondere ist hierfür vom öffentlichen Betreiber der Anlage eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz verantwortlich ist. Außerdem sind die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Dürfen auch auf Sportstätten, die kleiner sind als 1.000 m², bis zu fünf Personen trainieren? ∨

Auf Sportstätten wie Tennisplätzen, Beachvolleyball-Feldern und Bouleanlagen dürfen bis zu fünf Personen trainieren, auch wenn die Trainingsfläche unter 1.000 Quadratmetern (m²) liegt. Maßgeblich ist, dass der vorgeschriebene Abstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden kann.

Bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von bis zu fünf Personen pro Trainingsfläche von 1.000 m² zulässig. So wäre beispielsweise auf einem Fußballfeld mit über 7.000 m² Fläche ein gleichzeitiger Trainings- und Übungsbetrieb von sieben Trainings- und Übungsgruppen à bis zu fünf Personen durchführbar.

Darf Doppel-Tennis gespielt werden? ∨

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Bei Doppelpartien

entstehen Spielsituationen, in denen der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann. Doppel-Tennis ist daher noch untersagt. Einzelpartien sind möglich.

Schieß- und Schützensport ✓

Schießsport ist nur auf Außenanlagen erlaubt. Die Öffnung von Indoor-Schießanlagen und Schützenhäusern ist erst in einem zweiten Schritt geplant. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Zu den Außenanlagen gehören:

1. Offene Schießstände ohne Umschließungen. Hierzu zählen z. B. offene Schrotschießstände sowie Biathlon- und Field-Target-Anlagen.
 2. Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes. Bei dieser Bauart ist der Schützenstand bis auf die Ausschuss- bzw. Schießbahnseite durch Bauteile allseitig umschlossen.
 3. Offene Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn. Bei dieser Bauart, auch als „teilgedeckter Schießstand“ bezeichnet, besteht neben der Umschließung des Schützenstandes zusätzlich eine Teileinhausung der Schießbahn über 5 Meter Länge (ab Feuer-/Schießlinie) hinaus.
-

Was ist mit dem Reitsport? ✓

Das Reiten ist in Gruppen von maximal fünf Personen wieder erlaubt, sofern die Auflagen eingehalten werden. Dazu gehört auch die Benennung einer verantwortlichen Person und einer Dokumentation der Teilnehmer.

Geschlossene Reithallen dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nicht genutzt werden. Reithallen, die an den Seiten offen sind und deren Durchlüftung dementsprechend vergleichbar sind mit Freiluftreitplätzen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden.

Was ist mit Yoga, Qi Gong, Fitnessstraining etc.? ✓

Das Training in Gruppen von bis zu fünf Personen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist ([§ 3, Absatz 1, Corona-Verordnung](#)), ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten sind die Auflagen einzuhalten. Dazu gehört auch hier die Benennung einer verantwortlichen Person und einer Dokumentation der Teilnehmer. Ein Training von Sport- und Spielsituationen oder Übungen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist nicht erlaubt, etwa kleine Spiele und Staffeln, Trainingsspiele, Zweikampftraining oder Acroyoga. Gut umsetzbar ist aber Konditions-, Koordinations- und Techniktraining.

Dürfen Kurse in Fitnessstudios stattfinden? ✓

Gewerbliche Fitnessstudios sind weiterhin geschlossen. Die Durchführung von Kursen wie Aerobic oder Zumba im Freien ist ab 11. Mai möglich, sofern die Auflagen eingehalten werden können. Fitnessstudios von Sportvereinen sind keine Freiluftsportanlagen, insofern ist ein Trainings- und Übungsbetrieb nicht gestattet.

Zählt der/die Trainer/in zu den fünf Personen? ✓

Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen. Dies kann beispielsweise umgesetzt werden, indem

- eine Trainerin bzw. ein Trainer mit bis zu vier Sportlerinnen und Sportlern trainiert;
 - bis zu fünf Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren.
-

Was ist mit Kegeln/Bowling? ✓

Sportkegeln und Bowling auf Bahnen im Innenbereich ist weiterhin nicht erlaubt.

Was ist mit Hundeschulen/Hundesport? ✓

Das Training von Hundeschulen und Hundesportvereinen ist im Freien in Gruppen von maximal fünf Personen möglich. Die Trainerinnen und Trainer beziehungsweise die Kursleiter sind hier schon eingerechnet. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden von mindestens 1,5 Metern muss während des Trainings permanent eingehalten werden. Vor Beginn des Trainings muss eine verantwortliche Person bestimmt werden, die darauf achtet, dass die Hygienevorgaben eingehalten werden und auch für die Dokumentation der Namen und Anschriften aller teilnehmenden Personen sorgt. Diese Regelungen greifen dann, wenn das Training im sogenannten nicht-öffentlichen Raum stattfindet, also beispielsweise auf dem Vereinsgelände.

Geschlossen überdachte Sportstätten dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nicht genutzt werden. Sportstätten, die an den Seiten offen und deren Durchlüftung dementsprechend vergleichbar sind mit Freiluftreitplätzen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden.

Das Training in Gruppen von bis zu fünf Personen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist ([§ 3, Absatz 1, Corona-Verordnung](#)), ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Für Hundesportvereine gilt die [Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten](#).

Warum darf die Bundesliga trainieren? ✓

Die Sonderstellung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern erfordert – auch wegen der verfassungsrechtlich garantierten Berufsfreiheit – eine gesonderte Beurteilung.

Wir halten die Risiken für epidemiologisch vertretbar, wenn das Schutzkonzept strikt eingehalten wird. Diese Auflagen einzuhalten und im Zweifel auch zu kontrollieren, ist im professionellen Bereich eher zu gewährleisten als im Amateurbereich. Die engmaschigen Tests dürfen aber nicht zu Lasten medizinisch notwendiger Tests in anderen Bereichen gehen. Bei der Einhaltung der Quarantäne-Regeln bei Infektionen darf es keinen Sicherheitsrabatt für die Fußballer geben.

Ein ähnliches Vorgehen wäre auch für andere Sportarten, andere Branchen und Berufe vorstellbar, etwa aus dem Kulturbereich.

Was ist mit anderen Profisportarten? ✓

Es ist vorgesehen, für die Profimannschaften und die Profisportlerinnen und -sportler auch in anderen Sportarten sogenannte Geisterspiele zu erlauben, sofern hierfür vorrangig wirtschaftliche Interessen maßgeblich sind und ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wie bei der Fußball-Bundesliga vorliegt. Aus den Sportarten American Football, Baseball und Basketball liegt dem Kultusministerium derzeit keine Interessensbekundung für Baden-Württemberg vor (Stand 7. Mai 2020).

Was ist mit Kader-Athletinnen und Athleten? ✓

Für Athletinnen und Athleten aller Sportarten mit Landeskaderstatus wird das Training in Schwimmbädern und Sporthallen ermöglicht – unter Einhaltung der gängigen **Infektionsschutzregeln für Profi- und Spitzensportler**.

Sind Lauftreffs im öffentlichen Raum zulässig? ✓

Das Training in Gruppen von bis zu fünf Personen ist derzeit unter Auflagen ausschließlich auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen und -sportstätten gestattet. Da nach wie vor das Kontaktverbot gilt und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet ist (§ 3, Absatz 1, **Corona-Verordnung**), ist das Training auf öffentlichen Wegen und Straßen sowie in öffentlichen Parks noch nicht erlaubt.

Auch Trimm-Dich-Pfade zählen zu Lauftreffs im öffentlichen Raum und diese sind weiterhin verboten. Ein Laufen dort ist also verboten, aber nur für Gruppen, alleine oder im Kreis von ein bis zwei Familien (gelockertes Kontakteinschränkung) ist es wiederum erlaubt.

Was ist mit Luftsport? ✓

Flugplätze können auch für den Luftsport ab sofort wieder genutzt werden. Das gilt auch für sogenannte Check- und Ausbildungsflüge, allerdings unter Beachtung der Hygienevorgaben, die in der **Corona-Verordnung** oder auf ihr basierenden ergänzenden Regelungen enthalten sind.

Ist Modellflug wieder erlaubt? ✓

Der Trainings- und Übungsbetrieb unter freiem Himmel im Modellflugsport ist wieder möglich, sofern die Auflagen eingehalten werden. Dazu gehört auch die Benennung einer verantwortlichen Person und einer Dokumentation der Teilnehmer.

Was ist mit Motorsport? ✓

Auf Outdoor-Anlagen ist Motorsport gestattet, sofern die Auflagen inkl. der Benennung einer verantwortlichen Person und einer Dokumentation der Teilnehmer eingehalten werden. Gewerbliche Kartbahnen können als Outdoor-Anlagen ab 11. Mai öffnen. Die Hygienestandards sind einzuhalten.

Darf man in der Gruppe wandern? ✓

Wandern fällt nicht unter die Kategorie Trainings- und Übungsbetrieb. Daher müssen sich Wanderer an [§ 3 der Corona-Verordnung](#) halten.

Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gaststätten

Ab dem 18. Mai dürfen Speisegaststätten unter [Auflagen](#) wieder öffnen. Kneipen, Bars, Clubs und ähnliches müssen aus Gründen des Infektionsschutz zunächst weiter geschlossen bleiben. Wir haben für Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema zusammengestellt.

Welche Gaststätten dürfen öffnen? ✓

Ab dem 18. Mai 2020 können Speisewirtschaften im Sinne von [§ 1 Absatz 1 Nr. 2 Gaststättengesetz](#) ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dazu gehören z. B. auch Cafés und Eisdielen. Grundlage für eine Öffnung ist die [Gaststätten-Verordnung](#). Ausreichend sind die Erlaubnis zum Betrieb einer Speisewirtschaft oder eine entsprechende Gewerbeanzeige, sofern der Betrieb nicht erlaubnispflichtig ist.

In Speisewirtschaften sitzen die Menschen die meiste Zeit auf ihren Plätzen. Dadurch kommt es zu eher wenigen Kontakten mit fremden Menschen. Die Tische können gezielt weit auseinander platziert werden. Der Mindestabstand kann besser eingehalten werden als in einer Bar. Hier stehen die Besucher dicht beieinander (das macht gerade das Konzept von einer Bar aus), sie tanzen gegebenenfalls und bewegen sich auch. Es hat sich gezeigt, dass sich die Infektion gerade in schlecht durchlüfteten Räumen mit viel Publikum und Körperkontakt verbreitet hat. Daher bleiben reine Schankwirtschaften, Shisha-Bars, Bars, Clubs und Diskotheken auch nach dem 18. Mai 2020 zunächst geschlossen.

Dürfen Bäckereien/Metzgereien wieder einen Verzehr vor Ort anbieten? ✓

Ja, diese dürfen wieder öffnen und einen Verzehr vor Ort anbieten. Auch hier gelten die Vorgaben aus der [Corona-Verordnung Gaststätten](#).

Darf man als Speisegaststätte öffnen und nur Getränke anbieten? ✓

Sofern eine Speisewirtschaft im Sinne des [§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Gaststättengesetz](#) vorliegt, kann der/die Betreiber/in grundsätzlich auch (nur) Getränke anbieten. Es ist Sache der zuständigen Ortspolizeibehörden zu entscheiden, ob eine unzulässige Betriebsausübung vorliegt.

Besteht eine Reservierungspflicht? ✓

Die [Gaststätten-Verordnung](#) sieht keine Reservierungspflicht vor. Falls der Betreiber allerdings von sich aus eine Reservierungspflicht vorsieht, hat er dies durch Aushang außerhalb der Gaststätte mitzuteilen (§ 2 Abs. 2 Gaststätten-Verordnung).

Muss der Gast seine Kontaktdaten hinterlassen? ✓

Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können müssen die Gäste Ihren Namen, die Adresse und die Dauer des Besuches angeben. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion.

Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Speisegaststätte nicht besuchen. Die Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden.

Und wenn ich in meiner Kneipe Speisen anbiete? ✓

Eine Kneipe oder ähnliches kann sich nur durch die offizielle Änderung ihrer Erlaubnis durch das Ordnungsamt zu einer Speisegaststätte machen.

Wie viele Menschen darf ich im Restaurant treffen? ✓

Speisegaststätten gelten als öffentlicher Raum. Damit gelten die Regelungen aus [§ 3, Absatz 1 der Corona-Verordnung](#). Daher darf man nur mit seinem eigenen und einem weiteren Haushalt an einem Tisch sitzen. Zu anderen Personen, als den beiden am Tisch sitzenden Haushalten, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für die Personen, denen es gestattet ist, an einem Tisch zu sitzen, ist das Einhalten des Mindestabstands demnach nicht notwendig

In räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.

Wird zwischen Innen- und Außenbereich unterschieden? ✓

In der Corona-Verordnung Gaststätten wird kein Unterschied gemacht. In geschlossenen Räumen ist allerdings das Infektionsrisiko höher, da es weniger Luftaustausch gibt und so ausgeatmete Aerosole – also feinste Tröpfchen – länger in der Luft stehen und auf Oberflächen niederschlagen können. Daher

sieht die **Corona-Verordnung Gaststätten** vor, dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, zu nutzen sind (§ 4, Absatz 9).

Gibt es eine Einschränkung der Öffnungszeiten? ✓

Die **Corona-Verordnung Gaststätten** des Landes sieht keine Einschränkungen der Öffnungszeiten vor. Allerdings sind die Kommunen nach § 8 der **Corona-Verordnung** berechtigt, weitere Vorschriften zu erlassen. Bitte informieren Sie sich daher auch vor Ort.

Zudem können sich unabhängig davon Beschränkungen der Öffnungszeiten aus dem Gaststättenrecht und dem Immissionsschutzrecht ableiten

Gibt es außer der Abstandregelung weitere Vorgaben die die Gastanzahl betreffen? ✓

Die **Verordnung des Landes für die Gastronomie** sieht keine weiteren Einschränkungen vor. Es dürfen nur so viele Personen im Lokal sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen (Gäste und Angestellte) eingehalten werden kann.

Sind Gesichtsschilder erlaubt? ✓

Nein, nicht als einzige Schutzmaßnahme, da ein Gesichtsschild keinen ausreichenden Schutz des Personals gegen eine Ansteckung mit Corona-Viren durch das Ein- und Ausatmen von Aerosolen bietet, die beim Sprechen entstehen.

Darf Besteck eingedeckt sein? ✓

Grundsätzlich ja. Wir empfehlen aber, das Besteck wenn möglich erst beim Servieren des Gerichts an die Gäste auszugeben, um zu verhindern dass sich mit Viren belastete Aerosole auf dem Besteck ablagern können.

Was ist bei der Tischwäsche zu beachten? ✓

Die Wahrscheinlichkeit, sich über Textilien zu infizieren, ist eher gering. Nichtsdestotrotz sollte die Tischdecke regelmäßig, vor allem wenn diese schmutzig ist, ausgetauscht werden.

Was ist bei Speisekarten zu beachten? ✓

Speisekarten sind nicht explizit verboten. Die Wahrscheinlichkeit, sich über eine gedruckte Speisekarte zu infizieren, ist eher gering. Nichtsdestotrotz empfehlen wir, sich beispielsweise bereits im Vorfeld über das gastronomische Angebot zu informieren oder digitale Möglichkeiten und Wandtafeln, an denen die Gerichte angeschrieben sind (soweit vorhanden), zu nutzen.

Wer ist verantwortlich dafür, dass die Regeln eingehalten werden? ✓

Für die Einhaltung der Regeln ist der Gastwirt verantwortlich. Wenn sich ein Gast nicht an die Regeln halten will, kann der Gastwirt von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wie ist das mit den 1,5 Metern Abstand zu verstehen? ✓

In § 3 Absatz 3 der [Corona-Verordnung Gaststätten](#) ist festgelegt, dass die Tische im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen sind. Es ist außerdem auf ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzügen und Sanitärräumen, zu achten. Da es nach § 1 Absatz 1 jedoch auch geboten ist, wo immer möglich Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, ist es dringend empfohlen, die Tische so zu stellen, dass die Gäste eines Tisches ebenfalls mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Gästen der anderen Tische haben.

Darf ich die Tische mit Plexiglasscheiben abtrennen? ✓

Aus Arbeitsschutzgründen ist dies nicht zulässig, da beim Bedienen nicht genügend Abstand zum Gast eingehalten werden kann.

Warum gilt keine Mundschutzpflicht für Gäste? ✓

Durch die Einhaltung des Mindestabstandes sehen wir einen ausreichenden Schutz gewährleistet. Zudem kann während des Essens kein Mundschutz getragen werden. In Baden-Württemberg müssen jedoch Servicekräfte in der Gastronomie einen solchen Schutz tragen, da bei ihrer Tätigkeit der Abstand eben nicht immer sichergestellt ist.

Gilt die Maskenpflicht auch für Beschäftigte von Betriebskantinen? ✓

Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hier empfohlen, wenn mehrere Beschäftigte bei der Essensausgabe hinter einer Plexiglasscheibe beschäftigt sind und der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. [§4 Absatz 6 der Gaststätten-Verordnung](#)

Muss in der Außengastronomie der Abstand zu Passanten eingehalten werden? ✓

In der Außengastronomie gelten dieselben Abstandsvorschriften wie in der Innengastronomie. Man kann Fußgängern in Fußgängerbereichen nicht vorschreiben, dass sie Masken tragen. Wenn es nicht möglich ist, vom Gastronomiebereich zu den Gehwegen die Abstandsvorschriften einzuhalten, so ist an dieser Stelle die Gastronomie untersagt. Im Zweifel klären Sie die örtlichen Verhältnisse mit Ihrem kommunalen Ordnungsamt.

Feiern

Wann können Familienfeiern und ähnliches wieder stattfinden? ✓

In Baden-Württemberg gilt wie in den meisten Bundesländern bis zum 5. Juni weiterhin die Kontaktbeschränkung. Kleine und große Feiern werden daher bis zum 5. Juni nicht möglich sein. Wie es nach dem 5. Juni weitergeht, kann Ihnen heute leider niemand seriös sagen. Denn wir wissen noch nicht, wie sich die bisherigen Lockerungen auf die Infektionszahlen auswirken. Dafür wissen wir einfach zu wenig über das Virus. Was wir aber aus der Vergangenheit wissen, ist, dass Feiern stark zur Verbreitung des Virus beigetragen haben.

Darf man im Kreis der Familie feiern? ✓

Im privaten Umfeld ist es möglich mit Eltern, Geschwistern, deren Partner*innen, Großeltern sowie Tanten und Onkel feiern möglich.

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, ja die Zuversicht, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Es liegt nun bei jedem einzelnen von uns, ob wir den Pfad der Lockerung weiter beschreiten werden können, oder ob durch unser eigenes Verhalten das Virus wieder stärker um sich greifen kann und wir die Maßnahmen wieder verschärfen müssen. Wenn alle jetzt und ab sofort alle ausreizen was geht, wenn die Disziplin nachlässt, ja sogar die weiter bestehenden Abstands- und Hygieneregeln vielleicht nicht mehr ganz so strikt befolgt werden, werden wir in wenigen Wochen vieles von dem zurückdrehen müssen, was wir jetzt lockern. Es liegt bei uns, bei jedem einzelnen, bei Ihnen!

Fragen und Antworten zur Maskenpflicht

Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten.

Wir haben hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema zusammengestellt.

Wann ist das Tragen einer Alltagsmaske sinnvoll?

Um das Video zu sehen, müssen Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren. Dadurch werden Informationen an Youtube übermittelt und unter Umständen dort gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und Informationen zum [Datenschutz](#)



Grundsätzlich ist das Tragen einer **Alltagsmaske** immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Alltagsmasken können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise kann jede und jeder durch das Maskentragen einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten.

Was ist unter einer Alltagsmaske zu verstehen?

Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken. Daneben gibt es auch zertifizierte Mund-Nasen-Schutz- (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken, die ebenfalls genutzt werden können.

Sie werden allerdings derzeit vorrangig im Gesundheitsbereich benötigt und wir bitten, diese nicht in größeren Mengen zu nutzen.

[Place2tex: Corona-Produkte und Liste von Alltagsmasken-Herstellern](#)

Wo bekomme ich eine Alltagsmaske her? ✓

Es gibt sie in zahlreichen Geschäften und im Internet, auch viele Schneidereien stellen inzwischen Masken her. Wer sich keine kaufen kann oder möchte, kann auch einen Schal oder ein Tuch oder eine selbstgemachte Maske über Mund und Nase ziehen und sicher befestigen. Bitte keine Strick- oder Häkelschals.

[Place2tex: Corona-Produkte und Liste von Alltagsmasken-Herstellern](#)

Werden Masken vom Land (kostenlos) ausgegeben? ✓

Die Masken werden nicht vom Land gestellt – jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich eine Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung zu beschaffen oder selbst eine herzustellen. Es gibt zahlreiche Angebote für sogenannte Alltagsmasken. Viele kleine Schneidereien stellen solche Masken her. Am besten suchen Sie im Netz nach Betrieben in Ihrer Umgebung. **Es lassen sich auch einfach eigene Masken mit und ohne Nähen herstellen.**

[Place2tex: Corona-Produkte und Liste von Alltagsmasken-Herstellern](#)

Was kann ich statt einer Maske nehmen, wenn ich keine habe oder bekomme? ✓

Es gibt zahlreiche Angebote für sogenannte Alltagsmasken. Viele kleine Schneidereien stellen solche Masken her. Am besten suchen Sie im Netz nach Betrieben in Ihrer Umgebung. **Es lassen sich auch einfach eigene Masken mit und ohne Nähen herstellen.** Beispielsweise sind auch Schals oder Tücher möglich, sofern eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase gewährleistet ist. Bitte keine Strick- oder Häkelschals.

Wie lange kann man eine Maske tragen? ✓

Um das Video zu sehen, müssen Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren. Dadurch werden Informationen an Youtube übermittelt und unter Umständen dort gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und Informationen zum [Datenschutz](#)



Die Maske wird mit der Zeit durch die Atemluft feucht. Ist die Maske deutlich feucht, sollten Sie sie auf jeden Fall wechseln. Wenn Sie unterwegs sind, packen Sie die Masken in einen Frühstücksbeutel oder ein gesondertes Gefäß. Vermeiden Sie es auf jeden Fall die Maske auf Oberflächen wie Tischen oder Anrichten abzulegen.

Waschen Sie getragene Masken in der Waschmaschine mit einem Vollwaschmittel bei 60 Grad. Das Transportgefäß können Sie in der Spülmaschine oder mit einem fettlösendem Spülmittel reinigen.

Helfen diese Masken wirklich was?

Ja, nach derzeitigem Stand dient eine Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung, die Mund und Nase vollständig und sicher abdeckt, dem gegenseitigen Schutz, wenn der Mindestabstand nicht durchgehend sichergestellt werden kann. Siehe auch die Aussagen auf der [Homepage des Robert-Koch-Instituts](#).

Abstandsregeln sollten jedoch auch beim Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung wo immer möglich eingehalten werden.

[Informationen des Robert Koch-Instituts zum Thema](#)

[NDR Info, Corona-Virus Update mit Professor Drosten: Masken können andere schützen](#)

Führt eine Maskenpflicht zu erhöhter Sorglosigkeit/falscher Sicherheit bei den Menschen?

Um das Video zu sehen, müssen Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren. Dadurch werden Informationen an Youtube übermittelt und unter Umständen dort gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und Informationen zum [Datenschutz](#)



Die Maskenpflicht soll dazu beitragen, die Infektionen in der Bevölkerung zu verringern und damit einem Wiederanstiegen der Infektionszahlen bei Lockerungen der bisherigen Eindämmungsmaßnahmen gegen das Coronavirus entgegenwirken. Sie ist ein Baustein vieler Maßnahmen bei der Bekämpfung des Virus' und ein Beitrag, den jede und jeder leisten kann. Die übrigen Vorgaben, insbesondere zum Abstandhalten gelten dennoch weiterhin. Die Landesregierung [informiert zu dem Thema](#) und wird auch mit einer breiten Kampagne darüber aufklären.

Sind Masken nicht eher Virenschleudern?

Wenn jede und jeder die Regeln zum [ordnungsgemäßen Gebrauch](#), insbesondere zum richtigen Reinigen bzw. Austausch der Alltagsmasken und Mund-Nasen-Bedeckungen einhält, ist eine zusätzliche Ausbreitung von Viren durch die Masken nicht zu erwarten.

Wie stellt man sicher, dass man die Maske richtig trägt?

[Wir haben hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.](#)

Lehnt nicht auch Professor Drosten Masken ab?

Alltagsmasken können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise kann jede und jeder durch das Maskentragen einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten. Herr Professor Drosten hat sich in der Tat im Januar noch

ablehnend zum Thema Masken geäußert. Inzwischen hat er seine Meinung aber auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu dem Thema revidiert. [Er spricht über die Hintergründe in der Folge 19 des Coronavirus-Update Podcast von NDR Info.](#)

Die WHO hält die Maske nicht für sinnvoll, wieso kommt sie dennoch? ✓

Klar ist, ein Mundschutz allein hilft nicht gegen Ansteckung. Es geht immer um die Kombination aus Abstandhalten, Hygieneregeln beachten und Mund-Nasen-Schutz tragen. Laut Robert Koch-Institut (RKI) leisten die Masken sehr wohl einen Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Virus: „Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben kann dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung zu verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten etwa am Arbeitsplatz oder der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, wie in Geschäften oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Menschen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und richtig mit der Mund-Nasen-Bedeckung umgehen.“

Im Übrigen haben auch [US-Wissenschaftler in Experimenten](#) die Wirksamkeit eines Mundschutzes demonstriert.

Jede Maßnahme die hilft, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, ist wichtig. In Jena beispielsweise, wo schon länger eine Maskenpflicht besteht, gab es seitdem keine Neuinfektionen mehr. Auch Südkorea fährt mit dieser Strategie erfolgreich.

[SWR 3: Faktencheck zum Mund-Nasen-Schutz](#)

[Robert Koch-Institut: Fragen und Antworten zum Mund-Nasen-Schutz](#)

Warum kommt die Maskenpflicht erst jetzt und nicht schon als die Infektionszahlen höher waren? ✓

Die Maskenpflicht begleitet die schrittweise Lockerung der bisherigen Einschränkungen im öffentlichen Leben und kann dazu beitragen, die Gefahr eines Wiederanstiegs der Infektionen zu vermindern. Sie gilt dort, wo der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind im Übrigen weiterhin strikt einzuhalten.

Ist das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen Verkehr notwendig? ✓

Ja, im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV), also etwa in Bussen und Bahnen sowie auf den Bus- und Bahnsteigen, ist das Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Die Landesregierung ist sich in diesem Kontext bewusst, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern in den Fahrzeugen und an den Haltestellen des ÖPNV häufig nicht eingehalten werden kann. Umso wichtiger ist daher das konsequente Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung.

Muss man in der Bank oder Postfiliale eine Maske tragen? ✓

Nur, wenn dort auch der Verkauf von Produkten im Sinne eines Ladengeschäftes stattfindet, wie etwa regelmäßig in Postfilialen.

[Hinweisschild für Läden zur Maskenpflicht \(PDF\)](#)

Gilt die Maskenpflicht auch für Wochenmärkte, Baumärkte, Fahrrad- und Kfz-Händler? ✓

Die Maskenpflicht gilt nicht für Wochenmärkte, da diese nicht in Verkaufsräumen von Ladengeschäften stattfinden. Ansonsten gilt in Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren die Maskenpflicht. Unabhängig davon ist es grundsätzlich sinnvoll, eine Maske zu tragen, wo immer der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

[Hinweisschild für Läden zur Maskenpflicht \(PDF\)](#)

Müssen Ladenbesitzer die Maskenpflicht durchsetzen? ✓

Die Maskenpflicht richtet sich primär an die Einzelperson, also die Kundin oder den Kunden. Grundsätzlich überwachen die Ortspolizeibehörden die Einhaltung der Maskenpflicht mit Unterstützung der Polizei.

Allerdings eröffnet der Ladeninhaber eine Fläche, auf der sich Menschen begegnen. Er hat insofern auch dafür Sorge zu tragen, dass seine Fläche nicht zu einer Gefahrenfläche wird, weil Kunden sich nicht an die Maskenpflicht halten. Insofern hat er, beziehungsweise sein Personal, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kunden daran halten. Etwa durch ein Ansprechen der entsprechenden Kunden.

Sanktionen im eigentlichen Sinne kann der Inhaber nicht aussprechen. Ihm steht allerdings das Hausrecht zu, so dass er im Einzelfall auch Hausverbote aussprechen kann.

[Hinweisschild für Läden zur Maskenpflicht \(PDF\)](#)

Muss man am Arbeitsplatz eine Maske tragen? Wenn ja, bei welchen Tätigkeiten/Berufen? ✓

Eine Maskenpflicht nach der [Corona-Verordnung](#) gibt es nur für Verkaufsräume von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren. Bitte beachten Sie dazu den Punkt „Müssen Beschäftigte während Ihrer Schicht durchgängig eine Maske tragen?“.

Ungeachtet dessen ist zu empfehlen, Masken überall dort zu tragen, wo der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Davon unberührt bleiben die Anforderungen des Arbeitsschutzes.

Müssen Beschäftigte während ihrer Schicht durchgängig eine Maske tragen? ✓

Ja, solange sie sich in Räumen mit Kundenverkehr befinden und wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht, wie etwa eine Trennvorrichtung aus Plexiglas. Aus infektiologischer Sicht muss gewährleistet sein, dass die Trennscheibe nicht nur frontal zwischen Kunden und Angestellten aufgebaut wird, sondern auch ein seitlicher Schutz besteht. Nur dann kann dieser als gleichwertig zu einem Mundschutz angesehen werden. Die Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, Masken für ihr Personal zur Verfügung zu stellen.

Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Personennahverkehrs entbehrlich, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie insbesondere Trennvorrichtungen.

[Hinweisschild für Läden zur Maskenpflicht \(PDF\)](#)

Kann ich auch ein Gesichtsschild statt Maske tragen? ✓

Ein Gesichtsschild oder „Faceschild“ (Schutzschild aus dünnem und hochtransparentem Polyester mit Bügel) entspricht nicht einem Mund-Nasenschutz im Sinne von § 3 Absatz 1 der [Corona-Verordnung des Landes](#).

Schutzschilder sind lediglich eine Art „Spuckschutz“ oder Schutzbrille. Sie eignen sich als zusätzliche Komponente der persönlichen Schutzausrüstung für Tätigkeiten, bei denen es spritzt. Beim alleinigen Einsatz eines Schutzschildes fehlt eine Filterwirkung der Ausatemluft, wie sie bei Gewebe gegeben ist. Insofern ist ein Schutzschild – wie ein Motorradhelm – als ungeeignet anzusehen.

Gibt es eine Maskenpflicht im Unterricht? ✓

Die ab dem 27. April in Baden-Württemberg geltende Maskenpflicht gilt nicht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dennoch eine Alltagsmaske oder eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für die Fahrt zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht jedoch ebenfalls die Maskenpflicht.

Gilt die Maskenpflicht auch beim Arztbesuch, etwa im Wartezimmer? ✓

Es ist sehr zu empfehlen auch im Wartezimmer eine Maske zu tragen, sofern der Mindestabstand zu anderen Patienten nicht sicher eingehalten werden kann. Eine Pflicht nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg besteht jedoch nicht.

Besteht ein Konflikt mit dem Vermummungsverbot auf Versammlungen? ✓

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung führt nicht grundsätzlich dazu, dass eine Identifikation eines Versammlungsteilnehmers ausgeschlossen ist. Derzeit überwiegt sicherlich die Notwendigkeit des

Gesundheitsschutzes, die auch für Versammlungsteilnehmer elementar ist. Soweit sich die Bedeckung auf den Mund-Nasen-Schutz beschränkt und die Augen- und Stirn-Partie deutlich erkennbar sind, ist während der Gültigkeit der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg der Tatbestand des Paragraphen **17a Absatz 2 Nr. 1 Versammlungsgesetz** nicht erfüllt und es liegt damit auch kein Verstoß vor.

Müssen Kinder Masken tragen? Ab welchem Alter? ✓

Ab dem sechsten Geburtstag besteht für Kinder Maskenpflicht.

Sind Masken für Kinder gefährlich? ✓

Es gibt im Netz Gerüchte, dass sich unter Atemmasken sich schädliches Kohlendioxid (CO₂) sammle, das gerade bei Kindern zu Atemlähmungen führen könne.

Atemmasken sind jedoch viel zu grobmaschig, als dass sie CO₂ zurückhalten könnten. Selbst Masken der höchsten Schutzklasse FFP3 können lediglich Partikel bis zur Größe von 0,0006 Millimeter, zurückhalten. Ein Kohlendioxid-Molekül hat jedoch einen Durchmesser von 0,000000324 Millimeter. Es ist also 2.000 Mal kleiner und kann deshalb ungehindert durch die Maske entweichen. Zudem kann sich nur sehr wenig Luft unter der Maske sammeln, so dass sie ständig ausgetauscht wird.

[Mehr zu dem Thema finden Sie beim Faktenfinder der ARD Tagesschau](#)

Gibt es gesundheitliche Ausnahmen und Ausnahmen für Menschen mit Behinderung? ✓

Wenn aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Sofern dies nicht offensichtlich ist, ist für spätere Kontrollen ein Nachweis erforderlich. Dies kann beispielsweise durch eine ärztliche Bestätigung erfolgen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Haus- oder Facharzt.

[Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Informationen für Arztpraxen](#)

Auch für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Masken auf- oder absetzen können, besteht keine Maskenpflicht.

Auch schwerhörige oder gehörlose Menschen, die auf das Mundbild oder eine besonders deutliche Aussprache in der Kommunikation angewiesen sind sowie deren Begleitpersonen müssen keine Maske tragen.

Dürfen Bus- und Taxifahrer/innen eine Maske tragen? ✓

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes durch Busfahrerinnen und Busfahrer zur Verhinderung einer Übertragung des Virus SARS-CoV-2 wird nicht vom Verhüllungsverbot des **§ 23 Absatz 4 Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO) erfasst. Dies gilt auch und gerade für den gewerblichen

Personenverkehr etwa mit Taxis oder Bussen. Die Vorschrift soll die Erkennbarkeit des Kraftfahrzeugführenden während der Verkehrsteilnahme insbesondere bei automatisierten Verkehrskontrollen („Blitzerfoto“) gewährleisten.

Die StVO verbietet daher die Verhüllung und Verdeckung wesentlicher Gesichtszüge, welche die Feststellbarkeit der Identität gewährleisten. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verdeckt zwar Nasen- und Mundpartie, lässt aber die Augen und die Stirn noch erkennen. Dies dürfte in der Regel ausreichend sein, um die Identität der entsprechenden Kraftfahrzeugführenden feststellen zu können. Am Steuer muss der Atemschutz also so getragen werden, dass die Augen und Stirn erkennbar sind.

Insbesondere ist gerade auch in Verbindung mit Fahrtenbüchern oder betrieblichen Dokumentationen, die im Busgewerbe oftmals vorliegen dürften, der Nachweis der Identität gewährleistet.

Darüber hinaus können die Kontrollbehörden nach dem Opportunitätsprinzip im Rahmen der Ermessensausübung und unter Würdigung der Gesamtsituation des Einzelfalles von einer Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten absehen.

Besteht ein Konflikt mit dem Verhüllungsverbot, etwa im Straßenverkehr? ✓

Das Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung führt nicht grundsätzlich dazu, dass eine Identifikation eines Kraftfahrzeugführers ausgeschlossen ist. Derzeit überwiegt sicherlich die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes, die auch für Verkehrsteilnehmer elementar ist. Sofern die Maske sich nur auf Mund und Nase beschränkt, aber die Augenpartie sowie der Rest des Gesichtes erkennbar bleiben (also beispielsweise nicht zusätzlich eine Sonnenbrille getragen wird), wird dies nicht vom Verhüllungsverbot des [§ 23 Absatz 4 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#) erfasst.

Gelten Motorradhelme als Maske? ✓

Nein, denn Voraussetzung ist eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase. Motorradhelme erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Muss ich Strafe zahlen, wenn ich keine Maske trage? ✓

Die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Alltagsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung gilt ab dem 27. April 2020. In einer einwöchigen Übergangsphase sind keine Strafen vorgesehen, damit sich alle auf die neue Praxis einstellen können. Ab 4. Mai 2020 ist vorgesehen, ein Bußgeld zu erheben, wenn ein Verstoß gegen die Maskenpflicht festgestellt wird.

Muss ich eine Maske tragen, wenn ich bereits von Covid-19 wieder genesen bin? ✓

Die Maskenpflicht gilt für alle. Es gibt jedoch Ausnahmen, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist.

Wie ist die Maskenpflicht mit dem Gesetz vereinbar? ✓

Die Maskenpflicht beruht auf §§ 32 und 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Wie lange wird die Maskenpflicht voraussichtlich gelten? ✓

Das kann man heute noch nicht sagen und hängt von der weiteren Entwicklung ab. Die Landesregierung überprüft die getroffenen Maßnahmen permanent und entscheidet auf Grundlage des aktuellen Infektionsgeschehens.

Treffen und Versammlungen im privaten und öffentlichen Raum

Ab dem 11. Mai gibt es eine leichte Lockerung der Kontaktbeschränkung. Statt nur mit einer nicht zum eigenen Hausstand gehörenden Person darf man mit den Angehörigen eines weiteren Hausstands im öffentlichen Raum aufhalten. Bei Treffen außerhalb des öffentlichen Raums gibt es jetzt auch Ausnahmen für Geschwister.

Öffentlicher Raum

Wie ist Familie im öffentlichen Raum zu verstehen? ✓

Im öffentlichen Raum ist der Begriff „Familie“ gleichbedeutend mit dem Begriff „Haushalt“ zu verstehen. Es kommt hier nicht auf den Verwandtschaftsgrad, sondern auf das Zusammenwohnen an.

Wie viele Personen dürfen im öffentlichen Raum zusammenkommen? ✓

Im öffentlichen Raum dürfen Personen aus zwei verschiedenen Haushalten zusammenkommen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten zu müssen.

Spielt die Größe des Haushaltes/der Familie eine Rolle? ✓

Nein, die Personenzahl bei Angehörigen eines Haushalts bzw. Familien spielt keine Rolle, wenn es sich um die Mitglieder eines weiteren Haushalts handelt. Familien, die in zwei verschiedenen Haushalten leben, gelten als Personen aus verschiedenen Haushalten. Eine weitere Familie darf hier also nicht dazukommen.

Zählen Kinder als Personen? ✓

Ja, Kinder zählen als eigenständige Personen.

Darf man draußen mit zwei Freund*innen laufen? ✓

Nein, das ist nicht möglich, wenn es sich dann um Angehörige von drei Haushalten handelt.

Dürfen zwei Familien sich mit einer weiteren Person draußen unterhalten? ✓

Ja, es ist allerdings der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Darf eine Familie zu einer anderen Familie nach Hause gehen? ✓

Ja, das Treffen mit Angehörigen eines weiteren Haushalts ist von der Personenbeschränkung in privaten Räumen nun explizit ausgenommen.

Brauche ich für Fahrten zum Arbeitsplatz einen Passierschein? ✓

Es gilt keine allgemeine Ausgangsperre. Fahrten zum und vom Arbeitsplatz sind erlaubt. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Wegstrecke aber, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur mit weiteren Personen aus Ihrem Haushalt und Personen eines weiteren Haushalts erlaubt sind.

Mit wie vielen Menschen darf ich im Auto sitzen? ✓

Grundsätzlich erfolgen auch Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum. Daher gilt auch dort die Regelung des [§ 3 Absatz 1 Corona-Verordnung](#). Fahrten sind also nur alleine, mit weiteren Personen aus Ihrem Haushalt und Personen eines weiteren Haushalts gestattet.

Wenn mehr als die genannten Personen im Auto befördert werden, kann dies durch die Polizei geahndet werden.

Ausgenommen sind Fahrten, die der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Daseinsfür- oder -vorsorge oder dem Betrieb von Einrichtungen dienen.

Wenn Sie sich zu mehreren in einem Fahrzeug befinden empfehlen wir dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder von [sogenannten Alltagsmasken](#).

Darf man umziehen und dürfen einem Freunde und Familie dabei helfen? ✓

Wohnungswechsel und Umzüge sind weiterhin erlaubt. Beachten Sie jedoch, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur mit weiteren Personen aus Ihrem Haushalt und Personen eines weiteren Haushalts gestattet ist. Vermeiden Sie bitte in jedem Fall, dass zu viele Menschen zusammenkommen. Die Arbeit von Umzugsunternehmen kann ganz normal stattfinden.

Darf man seine Partnerin/seinen Partner besuchen

Ja, Besuche bei Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern oder Partnerinnen und Partnern sind selbstverständlich erlaubt.

Besuchsrecht von Kindern bei getrennt lebenden Eltern

Ja, Besuche bei Verwandten, die in gerade Linie (Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder) oder in der Seitenlinie (Geschwister) verwandt sind selbstverständlich erlaubt.

Darf ich bei pflegebedürftigen Angehörigen nach dem Rechten schauen?

Grundsätzlich ja, Besuche bei Angehörigen im privaten Umfeld bzw. „nach dem Rechten schauen“ sind erlaubt ([§ 3 Absatz 3 Corona-Verordnung](#)). Beachten Sie bitte gerade bei pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Pflege [die Hygienevorgaben](#) und halten Sie auch hier so gut es geht Abstand!

Sind notwendige Arztbesuche, Physiotherapietermine etc. möglich?

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung muss aufrechterhalten werden und sollte beim Vorliegen einer entsprechenden medizinischen Indikation auch weiter angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, nicht dringend notwendige Behandlungen auf spätere Termine zu verschieben, hier gilt es im Einzelfall zu entscheiden. Gruppentermine sollten unbedingt abgesagt werden. Die üblichen hygienischen Maßnahmen sind einzuhalten.

[Mehr](#)

Kann ich mein neues Auto abholen zum TÜV oder in die Werkstatt fahren

Sie können weiterhin notwendige Besorgungen machen. Achten Sie aber stets darauf, dass zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich Älteren bei ihren Besorgungen helfen?

Besorgungsgänge für andere, insbesondere Ältere und Hilfsbedürftige sind erlaubt. Vermeiden Sie aber, soweit möglich, direkten Kontakt mit anderen Personen. [Bedenken Sie, dass gerade Ältere besonders gefährdet sind!](#)

Darf ich in meinen Schrebergarten oder aufs Stückle gehen?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangsperre. Fahrten zum Schrebergarten und Stückle sind erlaubt. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Wegstrecke aber, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur mit weiteren Personen aus Ihrem Haushalt und Personen eines weiteren Haushalts erlaubt sind.

Darf ich als Freiberufler zu Terminen fahren? ✓

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit sind daher weiterhin erlaubt. Beachten Sie aber stets, dass soweit möglich zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich als Außendienstler zum Termin fahren? ✓

Dienstfahrten sind erlaubt. Beachten Sie aber stets, dass soweit möglich zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich zu meinem Hobbyraum oder Hobbywerkstatt fahren? ✓

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten zum Hobbyraum oder zur Werkstatt sind erlaubt. Beachten Sie aber auf dem Weg dorthin, dass zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden muss (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Corona-Verordnung).

Darf ich draußen Sport machen? ✓

Es gilt keine allgemeine Ausgangssperre. Sport im Freien öffentlichen Raum ist mit Personen aus Ihrem und einem weiteren Hausstand erlaubt. Zu anderen Personen sollte der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. **Beim Laufen oder Radfahren sollten die Abstände eher zehn bis 20 Meter betragen.**

Seit dem 11. Mai ist auf **Trainings- und Übungsanlagen im Freien wieder Sport in kleinen Gruppen unter Auflagen erlaubt.**

Private Räume

Was bedeutet „Haushalt“? ✓

Unter Haushalt im Sinne der **Corona-Verordnungen** sind die Personen zu verstehen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen.

Welcher Kreis der Familie ist nun im privaten Raum von der Kontaktbeschränkung ausgenommen? ✓

Von der Kontaktbeschränkung ausgenommen sind Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern. Ebenso ausgenommen sind Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie die Angehörigen eines weiteren Haushalts.

Wie viele Personen dürfen im privaten Raum zusammenkommen? ✓

Es gilt hier die grundsätzliche Beschränkung auf fünf Personen. Allerdings kommt es auch darauf an, in welchem Verhältnis die Personen stehen. Das bedeutet, dass die Fünf-Personen-Grenze nicht gilt, wenn es sich bei der Personengruppe

- um Angehörige des eigenen Haushalts und/oder
- um die erweiterte Familie (also Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern) und/oder
- um Angehörige eines weiteren Haushalts

handelt. Wenn diese Personengruppe die Fünf-Personen-Grenze überschreitet, ist das zulässig. Es dürfen aber nicht noch weitere Personen dazukommen.

Was bedeutet die Ausnahme für Geschwister? ✓

Geschwister sind nun, genauso wie die Verwandten in gerader Linie (also Eltern, Kinder und Großeltern), in die Ausnahmeregelung von der Fünf-Personen-Grenze einbezogen. Familien (dazu zählen nun auch die Geschwister, bislang nur Großeltern, Eltern und Kinder) dürfen zusammen kommen, auch wenn sie zusammen mehr als fünf Personen sind.

Personen aus mehr als zwei Haushalten/Personenzahl im privaten Raum ✓

Im privaten Raum dürfen kumulativ Personen zusammenkommen, die

- zum eigenen Haushalt gehören
 - zur erweiterten Familie gehören (s.o.)
 - Personen eines weiteren Haushalts.
-

Dürfen Enkel ihre Großeltern sehen? ✓

Der Schutz von besonders gefährdeten Personen steht nach wie vor im Mittelpunkt. Deshalb sollten nach wie vor solche Besuche eingeschränkt werden. Es wird daher immer noch von einem Besuch abgeraten zumindest sollte strikt auf die **Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen** geachtet werden. Grundsätzlich sind Besuche der Enkel bei den Großeltern – oder andersherum – aber erlaubt.

Müssen Schwäger*innen beim Besuch ihre Familie zuhause lassen? ✓

Nein, die Familie ist von dem Verbot ausgenommen. Innerhalb der Familie dürfen mehr als fünf Personen zusammen kommen, und auch die Lebenspartner*innen und Nachkommen.



Was ist mit dem Garten?

Für den Garten gelten die gleichen Regeln wie für die Wohnung.

Wie viele dürfen im Auto mitfahren?

Grundsätzlich erfolgen auch Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum. Daher dürfen Personen aus zwei verschiedenen Haushalten oder im Falle von Familien weitere Personen einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft mitfahren. Eine Familie darf Mitglieder eines weiteren Haushaltes oder einer anderen Familie im Auto mitnehmen.

Privat organisierte Fahrgemeinschaften sind zulässig, wenn sie der Ausübung der Berufstätigkeit dienen. Bei Fahrten zum Arbeitsplatz darf daher auch mehr als eine Person mitgenommen werden. Fahrtunterbrechungen, beispielsweise zum Einkauf, sind nicht erlaubt.

Alle im Auto sollten **eine Maske tragen**, da sie lange auf engen Raum zusammen sind und so ein besonderes Infektionsrisiko besteht.

Sind Fahrgemeinschaften zur Schule erlaubt?

Neben den eigenen Kindern darf man nur das Kind oder die Kinder einer weiteren Familie mitnehmen.

[Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

[Informationen zu Corona in Baden-Württemberg](#)